

## Papst Gregor der Siebente

### §. 16.

Aus allen bisher der Geschichte gemäss beigebrachten und dokumentierten Nachrichten über den Zölibat der Geistlichen ersieht man, teils, dass die Verbote ihrer Ehe nur von Zeit zu Zeit in dieser, oder jener Provinz gegeben, teils, dass sie nie durchweg angenommen und befolgt, teils bisher nie allgemein wurden.

### §. 17.

Aber dieses alles endlich durchzusetzen, war, nach Gottes unerforschlichem Rat, nur einem Manne vorbehalten, wie Hildebrand aus Toskana, der erst ein Mönch, öfters Gesandter, Kardinal, endlich Papst ward, unter dem Namen Gregor der Siebente (*Hildebrand von Saona: \*zwischen 1025 und 1030 in Sovana?; +25.05.1085 in Salerno*). Die Geschichte charakterisiert ihn also: «Nicht leicht gab es einen Eroberer und Regenten von so seltener, aber auch so schreckhafter Grösse des Genies und Charakters, als Gregor der Siebente war. Ein kühner Wagehals, aber dabei ein Weltmann von feiner Klugheit, und ein Held vom entschlossensten, standhaftesten Mut. Verschmitzt und niederträchtig, mit dem Anschein von edlem Stolze. Ein eingebildeter Heiliger, den seine Nachkommen angebetet haben (*Pragmatische Geschichte der Bulle in coena Domini, Seite 74.*). Und ein Mensch ohne Religion, ohne Treue und Glaube, den ein vertrauter Freund seinen heiligen Satan nannte.» So charakterisiert ihn die Geschichte, und so ein Mensch hat den ehelosen Stand der Geistlichen durchgesetzt !! Lasst es uns die Geschichte sagen, wie? --

### §. 18.

Den Anfang seiner päpstlichen Regierung machte er auf seiner ersten Kirchenversammlung zu Rom im Jahr 1074 bedächtig damit, dass er zwei allgemein verhasste, für die Kirche schimpfliche Unordnungen von Grund aus zu vertilgen versprach, nämlich: die Simonie, und die unzüchtige Lebensart der Geistlichen. Bei der letzteren aber beliebte es ihm die Priesterehe überhaupt, auch die unbescholtenste, mit Unzucht, Konkubinat, Hurerei zu vermengen, und unter dem Vorwand, dass diesen schändlichen Lastern gesteuert werden müsste, alle die längst bekannten, neuerlich oft wiederholten, aber immer fruchtlosen Gebote des Zölibats, mit allen seichten und abgenützten Gründen, aber auch mit geschärfter Strenge, zu erneuern. Da doch, um das Übel, welches er beaufzte, zu heilen, um frechen Ausschweifungen und heimlichen Sünden der Geistlichen zu wehren, nichts sicherer gewesen wäre, als Aufhebung dieser Gebote, und Freilassung rechtmässiger Ehen.

### §. 19.

Allein Gregor, an seinem Platze, urteilte ganz richtig, dass das eheliche Leben der die Geistlichen zu innig mit dem Bürgerstand verwickeln. Und dass hingegen beständige Ehelosigkeit das wirksamste Mittel sei, sie gleichsam von der Welt gänzlich abzuschneiden, ihre ganze Tätigkeit bloss auf ihr Amtsinteresse, auf die Benutzung und Erhöhung ihrer Vorzüge zu lenken, und sie, gleich den Ordensleuten, einzig zum Streite für die Ehre und Macht ihres Oberhauptes zu gebrauchen. Ausserdem aber konnte der ganze geistliche Staat am festesten zusammen gehalten werden, wenn alle jetzigen und künftigen Kirchenreichtümer in allen Ländern ungeteilt blieben. Durch die Verheiratung aber wurden der Mitgeniesser mehrere, und die Güter wurden zersplittert, und veräussert.

### §. 20.

Er benahm demnach allen Bischöfen und Geistlichen durch ein allgemeines Gesetz die Freiheit so wenig rechtmässige Ehegattinnen, als Konkubinen zu haben. Er untersagte allen verhelichten Priestern, ohne Ausnahme, alle Amtsverrichtungen. Dem Volk aber, ihren Messen, und andere Gottesdiensten beizuwohnen. Er verlangte, dass sie entweder ihre Weiber, oder ihre Aemter preisgeben, und verordnete, dass alle, welche künftig ordiniert würden, sich durch ein unwiderrufliches Gelübde, ehelos zu bleiben, verpflichten sollen. (*Körner: Vom Zölibat der Geistlichen*).

### §. 21.

Die Härte war neu, und unmenschlich, sie erbitterte und empörte, sie erzeugte Verwirrungen, Streit, und Aufruhr. Man schalt den Papst einen Manichäer. Man verbreitete arge Gedanken über seinen Umgang mit der Marquise Mathilde und riet ihm trotzig, sich nach solchen Geistlichen umzusehen, die wie Engel leben könnten. (*Uebersetzung mit Google: Doch gegen diesen Erlass erhob sich die ganze Kleriker-Fraktion heftig und behauptete, er sei ein Mann der offensichtlichen Häresie und ein dogmatischer Mensch, der nach dem Wort des Herrn gestorben sei (Matthäus 19 und Apostel 1, Korinther 7). Mit Gewalt werde er die Menschen zwingen, nach dem Ritus der Engel zu leben, und indem er den natürlichen Lauf der Dinge leugne, werde er die Zügel der Unzucht und Unreinheit lockern. Er würde lieber das Priesteramt aufgeben als die Ehe.*) Unter den freien, ehrlichen Deutschen mussten die Bischöfe, denen der Auftrag geschehen war, des Papstes Gesetze zu

vollstrecken, sehr behutsam verfahren. Auf den Synoden zu Erfurt, zu Passau im Jahr 1074 und Mainz im Jahr 1075 kam es darüber fast zu blutigen Auftritten. Aber auch in Italien, vornehmlich in Mailand, in England, wo Lanfranc (*Lanfranc von Bec, lat. Lanfrancus Cantuariensis von Pavia; \*um 1010; +28.05.1089 in Canterbury*) die Sache des Papstes betrieb, und in Frankreich gab es weitläufige Händel. Gregor aber blieb standhaft, und verfluchte, nach seinem Wahlspruch jeden, der sein Schwert aufhielt, dass es nicht Blut vergiesse.

§. 22.

Zwar währte es noch lange, bis sein Gesetz volle Kraft erhielt, und es fehlte nie an Irrungen, Schwierigkeiten, Zweifeln, und Ausnahmen, vornehmlich wegen des völlig neuen, und für unparteiische Leute anstößigen Gebotes von der Ungültigkeit der Sakramente verhehlter Priester. Dennoch war es vorzüglich sein Werk, dass nicht nur die Priester seiner Kirche zu einem Stück ihres Berufes, nämlich Lehrer, Ratgeber, und Exempel für Gatten und Eltern zu sein. Und überhaupt zur innigen Teilnahme an den menschlichen Angelegenheiten, und nützlichsten Verbindungen ihrer Gemeindeglieder ungeschickt gemacht wurden. Sondern dass auch in der Lehre seiner Kirche über die Ehe der doppelte Widerspruch entstand: erstens, dass sie die Enthaltbarkeit für einzelne Personen als evangelischen Rat ansieht, und doch zugleich allen Priestern als Gesetz auferlegt. Zweitens, dass sie die Ehe zum Sakrament heiligt, und doch den Priestern nicht erlaubt, es zu feiern. Wie inkonsequent!!

In allen folgenden Jahrhunderten.

§. 23.

schärften Gregors VII. Nachfolger sein Verbot der Priesterehe aufs strengste ein, und es wurde heilig gehalten. Aber nicht eben so sein Verbot des Konkubinats. Dieser Erfolg ist leicht zu begreifen, denn jenes ist ein menschliches Verbot, dieses aber ein göttliches. Daher kommt teils, dass man in diesen zumal nächstfolgenden Jahrhunderten noch viel Beschwerden über verheiratete Stifts-Geistliche findet. Teils dass die Geistlichen zur Zeit der Reformation fast aller Orten, unter Vergünstigung ihrer Bischöfe sogar, Beischläferinnen hielten. (*Seckendorf de Lutherismo L.I.S. 54. §. 130 Seite 220 etc.*)



Papst Gregor VII.



Papst Gregor VII  
(Oekom. Heiligenlexikon)